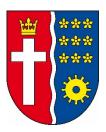
Gemeinde Lüdersdorf Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 18.08.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: im Mehrzweckraum in der Dreifelderhalle Wahrsow,

Hauptstraße 21

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2020
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2020
- 7 Bericht des Bürgermeisters
- Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.05.2020
- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 16.06.2020
- 10 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 23.06.2020
- 11 Öffentliche Vorlagen
- 11.1 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow über den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet "An der Schule" Abwägungsbeschluss

4/287/2020

11.2 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf, Ortsteil Wahrsow über den Bebauungsplan Nr. 19 "An der Schule" - Satzungsbeschluss

4/288/2020

11.3	Erarbeitung von Ökokontierungsmaßnahmen in der Gemeinde Lüdersdorf	4/289/2020
11.4	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	1/215/2020
11.5	Prüfbericht 2015-2018	2/107/2020
11.6	Vergabeangelegenheiten: Grundsatzbeschluss für die Beschaffung eines gebrauchten Transporters für den Bauhof der Gemeinde Lüdersdorf	4/293/2020
12	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

13	Nichtöffentliche	Vorlagen
----	------------------	----------

13.1	Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Klage gegen den Bescheid des Innenministeriums über den pauschalierten finanziellen Ausgleich f. d. Wegfall der Straßenbaubeiträge	2/112/2020
13.2	Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses	4/241/2020
13.3	Neubau von 7 Einfamilienhäusern mit Befreiungsanträgen Hier:	4/259/2020

14 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.